

Durchführungsbestimmung zur Erstellung eines DNA-Profiles

1. Für die Erstellung eines DNA-Profiles der Elterntiere muss dem jeweiligen Hund eine Blutprobe von mindestens 0,5 ml EDTA Blut entnommen werden. Für die Erstellung der DNA-Profile der Welpen muss diesen eine Blutprobe von 0,5 - 1 ml EDTA-Blut oder ein Wangenschleimhautabstrich entnommen werden. Das vom PSK beauftragte Untersuchungsinstitut (Laboklin) behält sich vor, nicht verwendbare/auswertbare Proben zurückzuweisen.

Der mit der Probenentnahme betraute Tierarzt darf nicht Besitzer oder Eigentümer des Hundes sein, bei dem die Probe entnommen wird. Er hat sich vor der Probenentnahme von der Identität des Hundes zu überzeugen und dies entsprechend zu versichern und zu dokumentieren. Dafür ist ihm die Original-Ahnentafel zum Abgleich der Chip-Nr. vorzulegen außer bei den Welpen.

2. Es ist ausschließlich der entsprechende Untersuchungsantrag des PSK zu verwenden. Dort fungiert der PSK als Auftraggeber aufgrund von Gründen der direkten Übermittlung der Profile an den TG-Verlag (DogBase) und Einspielung der Daten in die Datenbank des PSK.
3. Rechte an den Proben dürfen durch den PSK nur für eventuell nötige Abstammungsgutachten genutzt werden, nachdem die Eigentümer der Tiere schriftlich hierüber informiert wurden.
4. Die Proben sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und vom Tierarzt unterschriebenen Untersuchungsantrag an Laboklin zu senden.

Die Kosten der Probenentnahme, des Versandes der Probe sowie der Untersuchung im Labor hat der Eigentümer des Hundes zu tragen. Die Berechnung der Leistungen des Labors erfolgt über Laboklin direkt mit dem Eigentümer.

5. Die Nachweise, dass die erforderlichen DNA-Profile erstellt werden, sind für Welpen aus Deckakten ab dem 01.01.2019 bei der Wurfabnahme für alle Pinscher- und Schnauzerrassen dem Zuchtwart vorzulegen und beim Zuchtbuchamt einzureichen. DNA-Profile der Elterntiere müssen mit Decktag 01.01.2019 dem Zuchtbuchamt vorliegen.
6. Beim Einsatz ausländischer Deckrüden wird eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019 gewährt. Danach muss für diese mit Deckmeldung ebenfalls der Nachweis, dass ein DNA Profil nach ISAG 2006 und Identitätsnachweis erstellt wird oder eine Kopie des Profils an die Geschäftsstelle übermittelt werden. Dieses muss spätestens zur Wurfeintragung vorliegen. Ein bereits erstelltes DNA-Profil ausländischer Deckrüden wird unter der Voraussetzung der Dokumentation anerkannt, dass ein Tierarzt oder eine offizielle Institution (FCI anerkannter Rassehundeklub) die Probe entnommen und die Identifikation des Hundes überprüft hat.
7. Bereits existierende DNA Profile die nach Standard ISAG 2006 vor dem 01.01.2019 erstellt wurden, werden unter der nachgewiesenen Voraussetzung anerkannt, dass eine Identitätskontrolle durch einen Tierarzt erfolgt ist (Tierarztrechnung, Kopie Formblatt etc). Diese Profile müssen der Geschäftsstelle des PSK übermittelt werden.
8. Der PSK haftet weder für Mehrkosten, die durch verunreinigte Proben und Nachforderungen von Seiten des Labors entstehen, noch für eine dadurch möglicherweise entstehende Verzögerung bei der Erstellung der Ahnentafeln.

